

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **E-Shishas – Eine Gefahr für Kinder und Jugendliche im Land Bremen**

In den letzten Jahren haben sich in Deutschland die sogenannten E-Zigaretten stark verbreitet. Bis 2020 sollen sie laut Prognosen 10% des Marktanteils erobert haben. E-Zigaretten sind generell mit und ohne Nikotin erhältlich. Da im Gegensatz zu herkömmlichen Zigaretten keine Verbrennung stattfindet, fallen diese Geräte, die eine Flüssigkeit verdampfen, nicht unter die Nichtraucherschutzgesetze der Bundesländer. Erste Studien zu E-Zigaretten weisen sowohl auf die Vorteile der E-Zigaretten bei der Raucherentwöhnung als auch auf gesundheitliche Risiken durch das Verdampfen hin. Das Deutsche Krebsforschungszentrum und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellen fest, dass eine Krebsgefährdung durch E-Zigaretten nicht ausgeschlossen werden kann. Das gilt insbesondere, da die verdampften Liquids häufig aus China stammen und keiner Produktkontrolle unterliegen.

Eine Gefahr für Kinder und Jugendliche sieht das Deutsche Krebszentrum vor allem in den sogenannten E-Shishas, die unter Kinder und Jugendlichen immer beliebter werden: In Geschmacksrichtungen wie Gummibärchen, Schokolade oder Marshmallow sprechen die nikotinfreien Einweg-E-Zigaretten gezielt Kinder und Jugendliche an. Für etwa zehn Euro sind sie frei verkäuflich und gaukeln den jungen Käufern gezielt Harmlosigkeit vor. Dass sie meistens in einer Form verkauft werden, die einer bunten arabischen Wasserpfeife nachempfunden ist, macht sie bei Jugendlichen zusätzlich attraktiv.

Für die Kinder und Jugendlichen sind nicht nur die bisher unbekannteren Risiken der Inhaltsstoffe dieser E-Shishas gefährlich: Ähnlich wie vor einigen Jahren bei Alkopops entscheiden sich viele Kinder und Jugendliche durch gezieltes Marketing und den süßen Geschmack für den Konsum von E-Shishas. E-Shishas bedeuten vor diesem Hintergrund oftmals den Einstieg in den Tabakkonsum. Das Ritual des Rauchens wird eingeübt und die bunten Pfeifen gelten als „cool“ oder „trendy“. Das Rauchen selbst wird durch E-Zigaretten und E-Shishas wieder salonfähig.

Wir fragen den Senat:

1. Welche gesundheitlichen Risiken durch den Konsum von E-Shishas sieht der Senat für Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven? Wie schätzt der Senat die Wirkung von E-Shishas als Einstieg in den Tabakkonsum ein?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Verbreitung von E-Shishas unter Kindern und Jugendlichen im Land Bremen? Welche Hinweise liegen dazu aus den Schulen, Jugendfreizeitheimen und (Sucht-) Beratungsstellen vor?
3. Wird das Thema E-Zigaretten und E-Shishas im Rahmen der Suchtprävention in den Schulen in Bremen und Bremerhaven behandelt? Welche Leitfäden liegen dazu für die Lehrer vor? Welche außerschulischen Ansprechpartner gibt es dafür für die Lehrkräfte?
4. Welche Schulen und Jugendfreizeitheime in Bremen und Bremerhaven haben bisher Vorkehrungen getroffen, die den Konsum von E-Shishas auf den Schulhöfen bzw. auf dem Gelände der Freizeitheime untersagen? Welche Akzeptanz finden diese Regelungen bei Schülern und Eltern?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Rauchen von E-Shishas durch Kinder und Jugendliche in öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich zu verbieten?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat um Werbung für E-Shishas für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu unterbinden?
7. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, um das Rauchen von E-Shishas durch Kinder und Jugendliche einzudämmen?

Rainer Bensch, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU